

Datum:

An das
Landratsamt Erlangen – Höchststadt
Umweltamt
Postfach 1240
91312 Höchststadt a.d. Aisch

Antrag auf Erteilung einer beschränkten wasserrechtlichen Erlaubnis (Art. 15 BayWG) zur Errichtung von vertikalen Erdwärmesonden (Tiefbohrungen)

Der Antrag ist in 4 facher Ausfertigung vorzulegen.

Antragsteller / Bauherr

Name, Vorname

.....

Straße

.....

PLZ, Wohnort

.....

Telefon

.....

Telefax

.....

E-mail

.....

Bohr- und Brunnenbaufirma

Firma

.....

Straße

.....

PLZ, Firmensitz

.....

Telefon

.....

Telefax

.....

E-mail

.....

Brunnenbauermeister/
Brunnenbauer/-in

.....

Verantwortlicher Bauleiter

.....

Telefon

.....

Telefax

.....

Die ausführende Firma ist im Besitz der DVGW-Bescheinigung W 120 bzw. des „D-ACH-Gütesiegels für Erdwärmesonden – Bohrfirmen“ der Wärmepumpenverbände in Deutschland, Österreich und der Schweiz (Nachweis in der Anlage)

Ja (Anzeigenerstellung durch ausführende Firma)

Nein (Anzeigenerstellung und Bauleitung durch ein hydrogeologisch arbeitendes Fachbüro)

Fachbüro

Hydrogeologisches Büro /
Ingenieurbüro

.....

Straße

.....

PLZ / Ort

.....

Telefon

.....

Telefax

.....

E-mail

.....

Anschrift der Baustelle

Straße, Hausnr.

.....

Ortsteil

.....

Gemeinde

.....

Angaben zu der/den Bohrung/en

1. Anzahl der Erdwärmesonden

.....

2. Lage: Topogr. Karte 1:25.000

BlattNr.

GemarkungFlurnr.

.....

Rechtswert

.....

Hochwert

.....

(Übersichtslageplan und Flurkarte liegen bei)

3. Bohrverfahren

.....

4. Spülmittelzusätze (bei Spülbohrverfahren)

.....

5. Geplante Teufe

.....

Hinweis: Die Bohr- bzw. Ausbautiefe der Erdwärmesonde/n wird so gewählt, dass nur ein Grundwasserstockwerk mit freiem Grundwasserspiegel erschlossen wird. Wird wider Erwarten das zweite Grundwasserstockwerk angebohrt, so ist unverzüglich das Landratsamt Erlangen - Höchststadt zu informieren und die weitere Verfahrensweise mit diesem und dem Wasserwirtschaftsamt Nürnberg abzustimmen! (Bei Bohrtiefen über 100 Meter Tiefe zusätzlich Teil B des Anzeigeformulars aus dem Leitfaden ausfüllen.)

6. Geplanter Bohrdurchmesser

.....

7. Bohrbeginn/gepl. Bohrende

.....

8. Voraussichtliches Bohrprofil mit Lage des Grundwasserspiegels: siehe Anlage

(Hinweis: In der Anlage sind Angaben zur Herkunft der Daten zu machen, wie z. B. Geologische Karte, vorhandene repräsentative Bohrprofile, Auskünfte des Wasserwirtschaftsamtes etc.)

9. Umliegende Grundwassernutzungen und Wasserschutzgebiete:

keine vorhanden

.....

.....

.....

.....

(Hinweis: Bitte auch Angaben zu Datenquellen wie z. B. Befragung Gemeinde, Wasserwirtschaftsamt, Landratsamt)

Angaben zu Sondenauslegung, -ausbau und -betrieb

1. Der Planung zugrunde liegende Wärmeentzugsleistung in Watt pro Meter Sondenlänge

..... W/m

2. Sondenart

.....
(U-Sonde, Doppel-U-Sonde etc.)

3. Rohrmaterial und -durchmesser Ø =
.....mm

4. Durchmesser des Sondenbündels Ø =
.....mm

5. Soleflüssigkeit/Produktbezeichnung

.....

(Sicherheitsdatenblatt in der Anlage; Die Soleflüssigkeit einschl. der Korrosionsinhibitoren darf max. in der Wassergefährdungsklasse 1 mit Fußnote 14 eingestuft sein)

6. Vorgesehene Abdichtung

(Verpressung der Erdwärmesonde von unten nach oben gem. Standardleistungen S. 11-12)

Zement-Bentonit-Sand-Gemisch

Fertigmischung Produktname

.....
(Unbedenklichkeitserklärung in der Anlage)

von m bis m unt. GOK

Angaben zur Wärmepumpe

1. Fabrikat und Typ

.....

2. Heizleistung

.....kW

3. Drucküberwachung im Solekreislauf? ja nein

4. Kältemittel in der Wärmepumpe

.....

Dokumentation nach Fertigstellung der Erdwärmesonde/n

Die Fertigstellung der Sonden teilt der Antragsteller dem Landratsamt Erlangen - Höchststadt spätestens vier Wochen nach Abschluss der Bauarbeiten mit. Hierzu sind die entsprechend Anlage 2 – Standardleistungen, Abschnitt Dokumentation – S. 12 des Leitfadens erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

Der Bauherr und das Bohrunternehmen verpflichten sich, nicht von den oben angegebenen Größenordnungen und Verfahrensweisen abzuweichen und garantieren, bei der Durchführung der Arbeiten die anerkannten Regeln der Technik einzuhalten, um negative Beeinträchtigungen des Untergrundes und/oder des Grundwassers nachhaltig zu vermeiden. Grundlage für die Ausführung der Arbeiten sind der „Leitfaden für die Erstellung von Erdwärmesonden“, die VDI-Richtlinie 4640 „Thermische Nutzung des Untergrundes“ und die einschlägigen Merkblätter des Bayer. Landesamtes für Umwelt. Bei notwendigen Abweichungen vom Bohrprogramm, wesentlichen Abweichungen von der in der Anzeige angegebenen geologischen Schichtenfolge bzw. den erwarteten Grundwasserverhältnissen und bei auftretenden Störungen während des Arbeitsablaufes wird das Landratsamt Erlangen - Höchststadt unverzüglich verständigt.

Die Stilllegung der Erdwärmesonde/n und Nutzungsänderungen, z. B. Erhöhung der Heizleistung, Nutzung zu Kühlzwecken oder Austausch der Wärmepumpe bzw. des Kältemittels wird dem Landratsamt vorab unaufgefordert angezeigt. Bei Eigentümerwechsel gehen alle Rechte und Pflichten auf den neuen Eigentümer über.

Bauherr

.....
.....

Ort, Datum, Unterschrift

Bohrfirma

.....
.....

Ort, Datum, Unterschrift, Stempel

oder

Fachbüro/Bauleitung (ggf.)

.....
Ort, Datum, Unterschrift, Stempel

Anlagen:

- Übersichtslageplan M = 1:25.000

- Flurkarte M = 1:1.000 bzw. 1:5.000 mit Flurnummern, Gemarkung und Lage der Bohrpunkte sowie skizziertem Rohleitungsverlauf der Haupt- und Sammelleitungen
- Zeichnerische Darstellung des zu erwartenden Schichtenprofils mit Angaben über die zu erwartenden Grundwasserverhältnisse (einschl. Datenquelle)
- Zeichnerischer Ausbauvorschlag der Erdwärmesonden mit Maß- und Materialangaben
- Bescheinigung nach DVGW W 120 bzw. „Gütesiegel für Erdwärmesonden – Bohrfirmen“
- Nachweis über Unbedenklichkeit der Soleflüssigkeit (max. WGK 1 mit Fußnote 14)
- Bei Verpressen der Sonden mittels Fertigmischungen: Unbedenklichkeitserklärung des Produkts

Bei Erdwärmesonden tiefer als 100 Meter: Bitte zusätzlich Teil B des Formulars aus dem Leitfaden ausfüllen!